

Nr. XIX. GP.-NR
968 /J
1995 -04- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Lebensmittelkontrolle/Volksanwaltschaft

Im Sommer 1993 nahm die Volksanwaltschaft Medienberichte über den "Fleischskandal" zum Anlaß, ein amtswegiges Prüfungsverfahren im Bereich des Gesundheitsressorts einzuleiten. Im Zuge dessen ersuchte die VA um eine Darlegung, wie oft Lebensmittelproben in den jeweiligen Bundesländern zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft geführt hatten bzw. inwieweit auch seitens des Gesundheitsressorts Vorkehrungen beabsichtigt waren, um derartige Vorfälle in Zukunft soweit wie möglich zu verhindern. Da es wiederholt zu Beanstandungen von Fleisch- und Fleischwaren kam, wurde im Mai 1993 eine Schwerpunktaktion "gewürztes Fleisch und Geflügel" in allen Bundesländern angeordnet, die im Juli 1993 wiederholt wurde. Im Sommer 1994 kam es wiederum zu zahlreichen Beanstandungen bei Ablaufdaten und Haltbarkeit von Fleisch und Fleischwaren.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Zu welchen zahlenmäßigen Ergebnissen führten die schwerpunktmäßigen Erhebungen im Sommer 1993?
2. Über wieviel Organe der Lebensmittelpolizei verfügen die einzelnen Bundesländer?
3. Wie häufig werden Stichproben in den einzelnen Bundesländern vorgenommen?
4. Wie streng ist die strafgerichtliche Ahndung von lebensmittelrechtlichen Delikten in den einzelnen Bundesländern, wie hoch ist die Zahl der Verurteilungen, wie hoch sind die Strafsummen?

5. Wie intensiv ist die Untersuchungstätigkeit von Untersuchungsanstalten des Bundes? Was wird in welchem Ausmaß untersucht?
6. Welche bundesweiten Schwerpunktaktionen von seiten des Ministeriums sind geplant?
7. Wie erfolgreich ist der Vorstoß des Gesundheitsministers zur Änderung der Gewerbeordnung verlaufen, in der ein Verbot des Verkaufs von sesnsiblen Lebensmitteln in abgepackter Form durch Selbstbedienung verordnet wird?
8. Welche anderen Maßnahmen zum Schutz des/der KonsumentInnen sind im Lebensmittelbereich geplant?